

fähigkeit zu erhalten. Es wird auch mit Recht großer Wert auf ausgedehntes Heilverfahren in der Invalidenversicherung gelegt. Was hier von der Invalidenversicherung gesagt wurde, gilt auch für die Angestelltenversicherung. Invaliden- und Angestelltenrente wird gewährt, wenn die Rentenbezieher invalide sind. Der Begriff „Invalidität“ ist dehnbar. Auch der beste Gesetzeskünstler wird es nicht zuwege bringen, ihn so einwandfrei zu umschreiben, daß er nicht auch unsozial ausgelegt werden kann. An erster Stelle entscheidet über einen Rentenantrag die Invalidenversicherungsanstalt und die Angestelltenversicherung selbst. Es ist also nicht gleichgültig, welcher Geist in den Trägern der Invaliden- und Angestelltenversicherung herrscht. In der Unfallversicherung haben die Arbeitnehmer wenig zu sagen. Die Verwaltung liegt ganz in den Händen der Unternehmer. Aber bei der Beratung und Beschlussfassung über die wichtigeren Vorschriften zur Unfallverhütung im Betriebe sind Vertreter der Versicherten mit vollem Stimmrecht und in gleicher Zahl wie die beteiligten Arbeitgeber-Vorstandsmitglieder zuzuziehen, wie überhaupt die Vertreter der Versicherten bei der Unfallverhütung einen erheblichen Einfluß ausüben können.

Bei der Rentensatzsetzung in der Unfallversicherung sind die Arbeiter fast einflusslos. Ihr Verlangen geht deshalb mit Recht dahin, auch bei der Rentensatzsetzung für einen Unfallverletzten ein entscheidendes Wort mitzureden. Dieses Recht muß noch erobert werden.

Es ist zu naheliegend, daß aus dem Versicherungsverhältnis heraus auch Streitfälle entstehen. Es entsteht Streit zwischen einem Versicherten und der Krankenkasse, zwischen einem Versicherten und der Invaliden- oder Unfallversicherung, über den irgendeine richterliche Instanz letzten Endes entscheiden muß. Diese richterlichen Instanzen sind das Versicherungsamt, das Oberversicherungsamt und das Reichsversicherungsamt. Für einzelne Länder, z. B. Bayern, gibt es besondere Landesversicherungsämter, die dann an Stelle des Reichsversicherungsamtes als letzte Instanz treten. Bei all diesen Versicherungsgerichten sind Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter zu gleichen Teilen als beisitzende Richter tätig. Daß diese Beisitzer nicht nur ihre eigenen amtlichen Rechte kennen, sondern auch die übrigen einschlägigen Gesetzesbestimmungen, und einen praktischen Sinn haben für Recht und Billigkeit, ist von großer Bedeutung. Diese Beisitzer an den Versicherungsgerichten werden auch gewählt, wenn auch nicht in direkter Wahl. Die Beisitzer am Versicherungsamt beispielsweise werden gewählt von den Ausschussmitgliedern aller Krankenkassen im Bezirk des Versicherungsamtes. Es wird zurzeit besonders geklagt, daß an den Versicherungsgerichten, vor allem bei den Oberversicherungsämtern, ein wenig sozialer Geist herrsche. Die Klagen sind nicht unberechtigt. Sie können aber nicht beseitigt werden lediglich durch Rationieren, sondern durch die Wahl tüchtiger Vertreter der Arbeitnehmerschaft als Beisitzer bei den Versicherungsgerichten. All diese Vertreter in den Krankenkassen, Invalidenversicherungsanstalten, Berufsgenossenschaften, Versicherungsbehörden bedürfen der fortlaufenden Schulung, wenn sie ihrer Aufgabe gerecht werden sollen. Auf diese Schulung der Versichertenver-

treter wurde vor einem Jahrzehnt und länger in unserer Arbeiterbewegung außerordentlicher Wert gelegt. Man hat es auch in der Rechtsprechung gemerkt, desgleichen in der Rentenbewilligung bei den Versicherungsanstalten. Reaktionsäre Kreise griffen deshalb vor dem Kriege die Invalidenversicherungsanstalten und auch die Versicherungsbehörden an, daß sie zu weitherzig wären in der Bewilligung von Renten. Diese Angriffe brauchen die Herrschaften heute nicht mehr zu erheben. Das ist auch bezeichnend.

Um so schärfer allerdings gehen gewisse sozial rückständige Elemente gegen die Krankenkassen vor, in welchen die Versicherten eine Zweidrittelmehrheit haben, und somit maßgebend sind. Die große Interesslosigkeit, die vornehmlich seit dem Kriege unsere Arbeiterschaft den Versicherungseinrichtungen entgegenbringt, reizt ja förmlich die sozial rückständigen Elemente dazu, in die Krankenkassen Sturm zu laufen. Sie müssen schließlich zu der Meinung kommen, dem Versicherten sei es ziemlich gleichgültig geworden, ob er alte Rechte in der Sozialversicherung behalte oder nicht. Wer Rechte nicht genügend ausnützt, löst damit die Auffassung aus, als sei ihm an den Rechten nicht viel gelegen. Im Auslande kämpfen die Arbeiter mit Verzweiflung um die Rechte in der Sozialversicherung, die die deutsche Arbeiterschaft seit Errichtung der Gesetze hat. Das haben wir noch erleben können gelegentlich der Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz in Genf im Mai-Juni d. J. Wenn der deutschen Arbeiterschaft alte Rechte in der Sozialversicherung verlorengehen und es ihr nicht gelingen sollte, in der Unfallversicherung ihnen bis jetzt vorenthaltene Rechte, vornehmlich bei der Rentensatzsetzung zu erringen, dann ist daran die große Interesslosigkeit, die vor allem die jugendliche Arbeiterschaft den sozialen Rechten entgegenbringt, schuld. Wenn aber den Arbeitern Rechte in der Sozialversicherung verlorengegangen sein werden, dann werden sie so schnell nicht wieder erobert.

Das Interesse an seinen Rechten offenbart man, indem man davon Gebrauch macht. Der Arbeitnehmer übt seine Rechte aus durch freigewählte Vertreter zu den Ausschüssen der Krankenkassen, wie alle Staatsbürger ihre politischen Rechte ausüben, durch die Wahl von Vertretern in die Parlamente. Alle über 21 Jahre alten Mitglieder von Krankenkassen, männlichen und weiblichen Geschlechts, haben das Wahlrecht zu den Ausschüssen der Krankenkassen. Wer es deshalb versäumt, an der Wahl zu den Ausschüssen der Krankenkassen sich zu beteiligen, der spricht seine Mißachtung gegenüber den Arbeiterrechten aus. Er fördert die Bestrebungen aller derer, welche Arbeiterrechte abbauen und nicht etwa erweitern wollen.

Die sozialpolitischen Kämpfe der nächsten Zeit bewegen sich vornehmlich um Fragen des Rechts. Die materielle Gesetzgebung ist im wesentlichen zum Abschluß gebracht. Diesen Winter erfolgt noch eine Reform der Reichsversicherungsordnung, vor allem der Krankenversicherung, und dann wird ganz sicher für einige Zeit Stillstand sein im Ausbau der Leistungen. Die Neuordnung des gesamten Arbeitsrechts steht im Vordergrund. Wie kann man glauben, gute Vorarbeit für ein fortschrittliches allgemeines

Arbeits- und Arbeiterrecht zu leisten, wenn man die bisherigen Rechte noch nicht einmal genügend ausnützt? Es hat keinen Sinn, lediglich mit Demonstrationen zu operieren. Im Kampfe wendet man die Kampfmittel an, die man hat. Kampfmittel aber sind Ausnutzung von Rechten, die bereits bestehen. Es kann deshalb unserer Arbeitnehmererschaft nicht dringend genug zugerufen werden:

Wahret eure Rechte durch Ausnutzung eurer Rechte! und fördert damit die weitere Rechtsbildung! Am besten wahret ihr eure Rechte, indem ihr an dem Tage, an dem zu den Ausschüssen der Krankenkassen gewählt wird, den Weg zur Wahlurne nicht scheut und lieber auf einen Ausflug verzichtet. Die sozialdemokratische und auch die nichtsozialdemokratische Arbeiterschaft unterbreitet unseren Arbeitnehmern Wahlvorschlüsse. Für die christlich und national denkenden Arbeitnehmer beiderlei Geschlechts kann nur die Liste der christlich-nationalen Arbeitnehmererschaft in Freie kommen. Sie wird allerorts bekanntgegeben. Die zielbewußtesten und standesbewußtesten Arbeitnehmer aber sollten bis zum Tage der Wahl die Gleichgültigen und Launen aufreißeln und ihnen vorhalten, daß sie Schädlinge des eigenen Standes sind, wenn sie von gegebenen Rechten nicht einmal Gebrauch machen. Die Wahlbewegung zu der Sozialversicherung ist gut geeignet, die Arbeitnehmerschaft an die Pflichten der Solidarität gegenüber dem eigenen Stande zu erinnern. Man hört allerdings nicht gern davon. Das wissen wir. Aber gesagt muß es trotzdem werden. Nutzet also die Zeit und schafft Bewegung. Deshalb auf in den Wahlkampf!

Sie bengen vor.

Auf der Tagung des Deutschen Beamtenbundes hat der Reichsfinanzminister bekanntlich eine Erhöhung der Beamtenegehälter angekündigt. Seitdem ist die Frage der gerechten Bezahlung geleistet Arbeit sehr viel erörtert worden. Bei einem Vergleich des eigenen Einkommens mit dem der notleidenden Beamten sagen sich die Arbeiter mit Recht, daß ihre eigene Lage geradezu verzweifelt sein muß, wenn die im Durchschnitt weit höher bezahlten Beamten sich schon in großer Notlage befinden. Dabei ist es ganz folgerichtig, daß auch die Arbeiterschaft den Versuch macht, sich aus ihrer größeren Notlage zu befreien. Es werden höhere Löhne verlangt.

Sobald aber solche Lohnforderungen bekannt werden, wird der ganze Apparat für volkswirtschaftliche Aufklärung in Bewegung gesetzt und es werden allerhand Gefahren aufgezeigt, die die Erfüllung der Arbeiterwünsche heraufbeschwören würde. Absatzstörung, Inflation, passiver Handelsbilanz u. a. m. Die „Kölnische Zeitung“ bringt in ihrem Handelsstell unter der Überschrift „Konjunkturbeurteilung“ öfter Aufsätze namhafter Persönlichkeiten. In der Ausgabe der Kölnischen Zeitung vom 7. Oktober läßt sie einen Generaldirektor der Stinneszachen zum Wort kommen, der Rohle und Wirtschaft in Gefahr sieht. Von welcher Seite man die Dinge betrachtet, ergibt sich aus den folgenden beiden Absätzen des Aufsatzes.

„Sodank haben die neuen Bestimmungen über die Arbeitszeit, die durch die neue Arbeitszeitverordnung in diesem Jahr eingeführt wurden, eine weitere wesent-

Arbeit und Kapital nach christlicher Auffassung. (Fortsetzung.)

3. Jedes Menschenalter findet die Güter, mit denen es zu wirtschaften hat, in einem anderen Zustand. Jemand wann war alles noch herrlos, und ein jeder konnte zugreifen, um etwas zu ergreifen, d. h., es zeitweilig oder dauernd zum seinigen zu machen. Dann wurde es anders; aber das aus der Herrenlosigkeit und damit aus der Gemeinlichkeit für alles Herausgenommene war noch so wenig, daß es gegenüber der Masse des Herrenlosen nicht ins Gewicht fiel. Je länger, je mehr kehrte sich jedoch das Verhältnis um. Heute gibt es kaum mehr an den eisgepanzten Polen der Erde herrloses Gut. Fast alles ist aufgeteilt an die Staaten und Nationen und in ihnen an die Gemeinlichkeiten und Gesellschaften mannigfacher Art und an die einzelnen Menschen. Der freie Zugriff ist ohne Verletzung früher erworbener Rechte anderer kaum noch irgendwo in erheblichem Ausmaß möglich und ruft Abwehr hervor. Ohne brutale Gewalt und ohne gewaltiges Unrecht läßt sich nicht ein früherer Zustand der Güterverteilung wieder herstellen. Aber wenn er wieder herzustellen wäre, so fände er jene Menschen nicht wieder, die in ihm leben und schaffen können. Denn auch die Menschen haben sich geändert. Die Verfeinerung der Kultur, an der, was man auch dagegen sagen mag, doch immer mehr Menschen teilhaben, schritt mit der Aufteilung der Güter fort und die Menschen mühten wieder primitiver, weniger kulturbedürftig und kulturfremd sein, wenn sie unter den Verhältnissen längt vergangener Zeiten leben sollten. Aber auch künftige Katastrophenperioden lassen sich nicht willkürlich voraussehen, es läßt sich nur ihnen entgegen-

4. Bei allem Wechsel der Zeiten ist eines immer gleich geblieben: Die Menschen konnten unter dieser oder jener Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung recht oder unrecht tun; sie konnten das eigene und fremde Leid vermindern oder vermehren. So wird es auch immer bleiben. Eine Wirtschaftsordnung, die durch sich selbst, nach Art einer Maschine, Gerechtigkeit und Liebe verbürgte, gibt es nicht.

Der Geist ist es, der lebendig macht, auch im sozialen Leben, und der Geist, der bestörte und verkehrte Geist, ist es, der die Menschen unglücklich macht. Das ist aber gewiß, je mehr die Menschen sich selbst zum Mittelpunkt und Maß aller Dinge machen, je mehr sie sich, ihre Leistungen und ihre Doktrinen emporheben, je mehr sie die ökonomischen Gesetze über die sittlichen stellen; je mehr sie die Schuld an den Mängeln ihrer Zeit, ihrer Gesellschaft, ihrer Wirtschaft, der Zeit, der Gesellschafts- und der Wirtschaftsordnung zuschreiben; je mehr sie sich und anderen einreden, mit einem anderen Gesellschafts- und Wirtschaftssystem würde das Paradies auf Erden kommen, um so mehr nehmen die Ungerechtigkeit und das Unglück überhand.

5. Wer aus undankbarem Doktrinarismus heraus, anstatt alles daranzusetzen, in der gegenwärtigen Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung tunlichst vielen die Möglichkeit eines glücklicheren Lebens zu schaffen, einem Zukunftsideal zuliebe Haß gegen die Gegenwart ausstößt, ist kein Freund der Menschen, sondern ihr Feind.

Nicht darauf kommt es an, ob ein individualistischer oder ein kollektivistischer Kapitalismus, eine Tyrannei einzelner oder der Massen die Freiheit erdroffelt; sie soll überhaupt nicht erdroffelt werden. Jede Theorie und Doktrin, die verlangt, daß um ihretwillen — damit sie recht behalte, nicht damit die Menschen glücklicher werden, und zwar die einzelnen Menschen, nicht das Phantom, das Höhenbild einer Klasse, die doch außerhalb der einzelnen Menschen nicht existiert — die Gesellschaft umgestaltet, das Verhältnis von Arbeit und Kapital verschoben werde, ist unmenschlich. Unter allen Höhen ist der grausamste, aber leider modernste Höhe, der sich sozial nennende, in Wahrheit aber nur papierne Doktrinarismus.

Der Christ kann einem solchen Doktrinarismus nicht verfallen, ohne dem Christentum untreu zu werden. Denn das Christentum lehrt ihn, den Finger Gottes in allem zu sehen, was geschieht, und darum die Tatsachen achten. Es bezieht ihn, die Menschen zu lieben, die Menschen, wie sie leben, die Menschen, die ihm begegnen, die Menschen seiner Zeit, nicht eine Abstraktion von Menschen, nicht einen Gattungsbegriff, nicht einmal die Menschen, wie sie

sein sollen, sondern wie sie eben sind. Zum Argwohn der Pharisäer ging Christus mit den Sündern um und oft mit ihnen. Gibt es eine christliche Wirtschaftsordnung? Nein und ja. Im Sinne eines Schemas nein. Es gibt nur Elemente, die bleiben, weil sie in der Natur des Menschen, in seinem Verhältnis zu der übrigen Kreatur und im Verhältnis beider zu Gott begründet sind, und die im Ablauf der Geschichte immer deutlicher erkennbar werden. Diese Elemente werden in jeder Wirtschaftsordnung immer wieder zu finden sein. Das Bild erscheint nur verändert, weil sie verschieden angeordnet und gruppiert werden können. Je nachdem, ob sich mehr oder weniger vollkommen der Geist der Gerechtigkeit und Liebe in ihr ausdrückt, ja, gibt es eine christliche Wirtschaftsordnung. Aber ich glaube nicht, das eine der historischen Phasen der Wirtschaftsgeschichte das Privilegium für sich hat, restlos das Ideal verwirklicht zu haben. Ich glaube vielmehr, daß es in jeder dieser Phasen Wellenberge und Wellentäler gab, Zeiten der praktischen Annäherung an das Ideal, und Zeiten des Verfalles. Wenn wir einen grausamen und unchristlichen Kapitalismus kennengelernt haben, dürfen wir nicht glauben, eine jede Anerkennung und Geltung des Kapitals bekämpfender Sozialismus werde das Heil bringen. Er ist in nicht geringer Gefahr, grausam und unchristlich zu werden.

Wenn dem so ist, wie müssen wir sein? Die Vergangenheit ist uns gegeben, damit wir für die Zukunft lernen. Nicht an Wiederkehr des gleichen sollen wir glauben, nicht an magische Zyklen, die sich wiederholen müssen. Dem Geist der Geschichte und den Gesetzen, die er vorschreibt, sollen wir nachspüren. Das Gesetz für uns heißt aber: Bereit sein für jeden Weg, der aufwärts zu führen verspricht. Selbst Gott sich den Menschen gegenwärtig hat; seitdem Christus in die Welt gekommen ist, das Feuer zu bringen, damit es brenne, wird die Fackel der göttlichen Wahrheit durch die Jahrhunderte getragen. Jetzt haben wir sie zu halten. Wir dürfen sie nicht zu einem Lichte machen, das unter dem Schffel brennt. Sie soll weit hinausleuchten in alle Ecken des Menschenlebens; sie soll hineinleuchten in die sozialen und die wirtschaftlichen Fragen der Zeit. Fürchten wir keinen Aufstieg für sie. Aber vor allem, waiseln wir nicht an ihrer Leuchtkraft.

Die Belastung auch für den Ver-bau mit sich gebracht. Die Annahme jeglicher freitwilligen Mehrarbeit würde verboten, und es dadurch den Tscheden unmöglich gemacht, ein stets vorhandenes Schwankungen im Absatz sich rasch und erfolgreich anzupassen. Außerdem wurde die tägliche Arbeitszeit der Tagesarbeiter in den nicht durchgehenden Betrieben um eine Stunde verkürzt, so daß jetzt um 1 Uhr nachmittags schon alle Werkstätten auf den Tscheden ohne Rücksicht auf die Er-fordernisse des Betriebes stillliegen. Es ist klar, daß auch diese neue Regelung für die Tscheden eine sehr spürbare Erleichterung und Belastung bedeutet. Am ungünstigsten haben sich jedoch die andauernden Lohn erhöhungen der letzten Jahre ausge-wirkt. Es ist bekannt, daß bei der Eigenart des Bergbaues die Lohnkosten einen großen Teil der Gestehungskosten ausmachen. Trotz dieser bekannten Tatsache wurde die Lohnhöhe seit dem Jahre 1924 — der Wiedereinführung der Währungsstabilität — immer wieder ge-steigert, während die Entwicklung der Kohlenprei-se seit der gleichen Zeit eine ständig rückläufige Bewegung erfuhr. Auf diese Weise wurde von Jahr zu Jahr die Spanne zwischen den Erlösen und den Ge-stehungskosten nicht nur immer weiter verringert, sondern schließlich auch völlig beseitigt, ja jetzt an sehr vielen Stellen sogar ins Gegenteil ver wandelt. Es wird dies ohne weiteres verständlich, wenn man berücksichtigt, daß trotz sinkender Erlöse die Löhne im Ruhrbergbau seit Beginn des Jahres 1924 bis zur Gegenwart um etwa 67 Prozent erhöht worden sind. Diese Lohn erhöhungen konnten nur dadurch wirksam werden, daß die in Frage kommenden Schiedsprüche vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden sind. Bei diesen Lohn erhöhungen scheinen soziale Gesichtspunkte eine größere Rolle gespielt zu haben, als die wirtschaftlichen. Schließlich wird sich aber die Absicht in das Ge-genstück verkehren; denn eine Industrie, der die Existenz-fähigkeit genommen wird, ist nicht in der Lage, sich und die in ihr beschäftigten Arbeitermassen zu erhalten. Be-zugsbeschränkungen, Stilllegungen, Entlassungen, Steigen der Erwerbslosen ziffern sind die Folgen einer Lohnpolitik, wie sie sich ja auch schon teilweise gezeigt haben. Man hat sich hier des Eindruckes nicht erwehren können, daß das Reichsarbeitsministerium der Tragweite seiner andauernden Verbindlichkeitserklärungen sich nicht immer voll be-wußt gewesen sein kann.

Es ist grober Unfug, wenn man bei einem Vergleich der Lohnsteigerungen mit den Warenpreisen von dem Stande von 1924 ausgeht. Daß dieser Unfug auch von Generaldirektoren getrieben wird, läßt darauf schließen, daß diese Leute glauben, der Öffentlichkeit alles bieten zu können. Jedermann weiß doch, daß die Warenpreise 1924 überseht, während die Löhne so weit heruntergedrückt waren, daß man sie wirklich nur als Hungerlöhne bezeichnen konnte.

„Kurze“ Arbeitszeit und „hohe“ Arbeiterlöhne sind es aber immer wieder, die daran schuld sein sollen, wenn die Wirtschaftslage noch immer nicht so ist, daß sie den Unternehmern genügend Gewinn abwirft.

Verbandsnachrichten.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Mitglieder machen wir darauf auf-merksam, daß für die Zeit vom 9.—15. Oktober 1927 der 41. Wochenbeitrag im Jahre 1927 fällig ist.

Abrechnung für das 3. Vierteljahr 1927. Die Abrech-nungsformulare sind allen Zahlstellen zugegangen. In jedem Falle müssen die Zahlstellenkontrollen bestmög-lichst schnell fertigstellen und an die Geschäfts-stelle einsenden.

Berichte aus den Zahlstellen.

Frankfurt a. M. Am Sonntag, den 25. September hielt unsere Zahlstelle im Saale des kath. Gesellenhauses eine Familienfeier ab. Der überaus glänzende Besuch zeugte von einer großen Anhänglichkeit unserer Mitglieder und Achtung unserer Bewegung seitens der uns nahestehenden Vereine sowie der Bruderverbände. Unser Ortsgruppen-vorsitzender, Kollege Leibold, begrüßte die so überaus zahlreich erschienenen Kollegen, die Angehörigen derselben und die Gäste, sowie besonders die Kollegen, welche aus den benachbarten Zahlstellen unseres Verbandes erschienen waren. Nach einem schneidigen Musikstück folgte eine Ansprache unseres Gauleiters, Kollegen Heck. Er zeigte uns, ganz kurz skizziert, das Wollen unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung. Auch in Stunden der Freude muß dem Ziele unserer Arbeit die notwendige Beachtung geschenkt werden. Der Sinn unserer heutigen Feier liege darin, werbend für unsere Idee zu wirken, das persön-liche Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken und die Mit-glieder, sowie deren Angehörige sich einander näherzu-bringen. Ganz besonderer Anlaß zu der Feier war uns durch die 25jährige Mitgliedschaft von zwei Kollegen gegeben. Es sind dies die Kollegen Franz Freiberger und Anton Mähler. Beiden ist für ihre Arbeit im Dienste unserer Bewegung unser Dank abzustatten. Sie haben in den Gründerjahren der Bewegung große Opfer gebracht und noch heute stehen sie mit in vorderster Reihe der Bewegung, auch sind beide noch Mitglieder des Vor-standes. Unseren jüngeren Kollegen können diese alten Kämpfer als Vorbild dienen. Nur wenn die Jugend mit gleichem Opfermut und gleicher Begeisterung, wie es die Ältern getan, für unsere Bewegung eintritt, werden wir das Ziel, welches wir uns gestellt haben, erreichen. Kollege Heck überreichte im Anschluß an seine Aus-sführungen den Jubilaren ein Diplom des Zentralvorstandes sowie die Silbernadel des Verbandes.

Im weiteren Verlauf wurde das Fest verschönt durch Konzert, Theater (aufgeführt von der Theaterabteilung

des kath. Gesellenvereins), Tombola mit wertvollen, von den Kollegen selbstgefertigten Gegenständen, sowie durch den später anschließenden Tanz. Abschließend kann gesagt werden, das Fest hat liberalen Besichtigung ausgelöst, es hat gezeigt, daß Gewerkschaftler auch zu frohen Stunden vereint sein können. Möge der einzelne nun auch nelle Schaffensfreude für die manchmal etwas klüsterne Arbeit im Verbandsverbande gewonnen haben und mögen diesen frohen Stunden jetzt auch Stunden intensiver Arbeit für die Fortentwicklung unserer Frankfurter Zahlstelle folgen, das sei unser Wunsch zum Abschluß dieses Festes. Gedankt muß noch allen werden, die durch freundliche Mithilfe zum Gelingen des Festes beigetragen haben.

Gewerkschaftliches.

Auch die Arbeiterlöhne müssen erhöht werden.

Der Deutsche Gewerkschafts-Bund hatte bei der Reichsregierung eine Unterredung erbeten, um die Notwendigkeit der Verbesserung des Einkommens der Arbeiter und Angestellten in den Privat- und Staatsbetrieben vorzutragen. Diese Unterredung fand am 29. September in der Reichskanzlei statt. Anwesend waren Reichskanzler Dr. Marx, Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und eine Reihe von Vertretern der anderen Reichsministerien. Vom Deutschen Gewerkschafts-Bund nahmen an der Besprechung teil: Stegerwald, Otte, Waltrusch (Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften), Steger (Vergarbeiter), Kreil (Metallarbeiter), Ruhn (Fabrik- und Transportarbeiter), Böing (Textilarbeiter), Nimmelle (Eisenbahner), Jodisch (D. S. W.).

Die Vertreter des DGB wiesen darauf hin, daß die Besprechung zwar in mittelbarem Zusammenhang mit der Besoldungsreform stehe, sich jedoch keineswegs gegen die Aufbesserung der Bezüge der Beamten richte. Sie hoben hervor, daß eine Hebung des zu tief liegenden Lohnniveaus für die Arbeiter und Angestellten in den staatlichen und privaten Betrieben eine Notwendigkeit sei. Ohne eine solche Aufbesserung sei der zwischen Arbeitern und An-gestellten einerseits und den Beamten andererseits nach der Besoldungsreform eintretende Abstand so groß, daß der Wirtschaftstriede unmöglich gewahrt bleiben könne.

Die Vertreter der Reichsregierung versprachen ein-ziehende Prüfung und Wertung der gegebenen Anre-gungen und vorgetragenen Wünsche. Sie wiesen insbe-sondere darauf hin, daß es keineswegs in ihrer Absicht gelegen sei, die Arbeiter und Angestellten ungünstiger zu bewerten als die Beamten.

Die nächste Zukunft wird zeigen, ob die Reichsregie-rung stark genug ist, in den Privat- und Staatsbetrieben eine Erhöhung der Lohnneinkommen der in freiem Arbeits-vertrag stehenden Arbeitnehmer durchzusetzen. Die Auf-gabe ist gewiß schwer, und noch schwerer die Verant-wortung. Will die Reichsregierung indes als die Regie-rung eines Volksstaates, sich in ihrer Geltung be-haupten, so wird sie nicht umhin können, auch den Ar-beitern zu geben, was diesen gebührt.

Die Vergarbeiter fordern eine getreute Entlohnung.

Eine Konferenz des Gewerkschaftsvereins christlicher Vergarbeiter in Essen erhob im Hinblick auf die an-gekündigte Beamtenbesoldungsreform folgende For-derungen.

1. Den Arbeitern des Staatsbergbaus ist gleich-zeitig mit dem Inkrafttreten der Besoldungsordnung eine Aufbesserung ihres Einkommens zu gewähren. Was dem einen recht ist, muß dem andern billig sein. Wenn die Beamten und Angestellten des Reiches, der Länder und Kommunen bei ihrem jetzigen Ein-kommen Not leiden, dann kann die noch größere Notlage der staatlichen Vergarbeiter, deren Ein-kommen viel geringer ist, wirklich nicht bestritten werden.

2. Die Reichsregierung hat dafür einzutreten, daß in den Bergbaubezirken, in denen Lohnbewegungen eingeleitet sind, den Vergarbeitern eine der jetzigen Besoldungserhöhung entsprechende Aufbesserung ihrer Löhne bewilligt wird.

3. An das Reichsarbeitsministerium richten wir das Ersuchen, dafür zu sorgen, daß bei Tarif- und Lohnstreitigkeiten die Begründung, welche zur Er-höhung der Beamtenbesoldung angeführt wird, auch auf die Schiedspruchspolitik Anwendung findet.

4. Die Reichsregierung wird ersucht, auf die Un-ternehmer des Privatbergbaus in dem Sinne ein-zuwirken, daß die gleiche Lohnhöhung, welche wir für die Arbeiter des Staatsbergbaus für erforder-lich halten, auch den Arbeitern des Privatbergbaus gewährt wird. Insbesondere ist mit der Unternehmer-seite ein Termin zu vereinbaren, dahingehend, daß mit dem Inkrafttreten der Besoldungserhöhung gleichzeitig eine allgemeine Lohnhöhung in Wirk-samkeit tritt.

Kundschau.

„Freie“ Gewerkschaften und Christentum.

Die freien Gewerkschaften betonen, wenn sie auf den Mitgliederfang in christlichen Arbeiterkreisen aus-gehen, bekanntlich ihre religiöse Neutralität. Die partei-

politische Neutralität, die sie früher ebenfalls verklände-ten, halten sie heute allerdings weder theoretisch noch praktisch mehr aufrecht. Sie empfehlen ihren Mitgliedern klipp und klar, sich parteipolitisch nur in den sozialistischen Parteien zu organisieren und zu betätigen. Einzelne Zeh-ntalverbände der freien Gewerkschaften sind bereits dazu übergegangen, die Mitglieder, die eventuell noch natio-nalen Verbänden angehören, glatt vor die Wahl zu stel-len, entweder aus der freien Gewerkschaft oder aus den nationalen Verbänden auszutreten. Der letzte Kieler sozialdemokratische Parteitag hat sich u. a. auch mit der Ge-winnung der christlichen Arbeiter für die sozialdemokratische Partei und für die mit ihr sitierten freien Gewerkschaften beschäftigt und dabei empfohlen, aus taktischen Gründen die religiösen Gefühle der christlichen Arbeiter möglichst zu schonen. Aber ebenso wenig, wie die Rache das Maulen lassen kann, können die freien (lies sozialdemokratischen) Gewerkschaften die Verächtlichmachung der christlichen Religion und Kirchen unterdrücken. Das zeigt ihr neuer-liches Vorgehen bei der Verbreitung antichristlicher und antikirchlicher Flugblätter und -schriften.

Der „Volksbund für Geistesfreiheit“, der „Deutsche Monistenbund“, der „Verband für Freidenkertum und Feuerbestattung“ sowie der „Bund der freigeistigen Ju-gend“, in denen sich weite Teile der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften als Mitglieder befinden, hat vor kurzem ein Pamphlet anlässlich der Veröffent-lichung des Entwurfs des Reichsschulgesetzes gegen die evangelische und katholische Kirche herausgegeben, das jeder Beschreibung spottet. Auf der Hälfte der ersten Seite dieses Flugblattes ist ein Schulgebäude abgemalt, ein abscheulich karikiertes Geistesbild, das die Kirche und will diese auf das Schulgebäude setzen. Die gesamten antichristlichen Verbände, die eine sogenannte „Reichs-arbeitsgemeinschaft der freigeistigen Verbände der deut-schen Republik“ bilden, speien ihren wilden Haß gegen die evangelische und katholische Kirche an einleitender Stelle folgendermaßen aus:

„Die Reaktion in Deutschland hat ihr vorläufiges Ziel erreicht, unter dem Segen hoher kirchlicher Würdenträ-ger ist der Besitzbürgerblock zusammengeschlossen worden, haben sich Rom und Wittenberg, internationale Jesuiten und deutsch-nationale Pastoren, geeinigt, um mit vereinter Kraft den Staat, seine Macht und seine Steuereinnahmen in ihren Dienst zu zwingen. Seit der Staatsumwälzung 1918 hat die römische Papstkirche, trefflich bedient durch ihre ausländischen Agenten in Deutschland und begünstigt durch die Feigheit und kulturelle Gefinnungslosigkeit eines einstmaligen liberalen Bürgertums, ihre Macht in uner-hörter Weise ausgedehnt.“

Die evangelischen Kirchen haben sich an den Raubzug begeistert beteiligt, als sie haben, welche Beute dabei zu machen war.“

„An einer anderen Stelle schreibt man: „Daß die unerfättliche Kirche jetzt auch die Hand aus-streckt, um dem ganzen Reich ein Konkordat aufzuzwin-gen und durch ein Reichsschulgesetz die geistliche Schulauf-sicht und Kirchenherrschaft in allen Schulen des Reiches wieder einzuführen?“

So steht die Kirche als mächtiger Koloss da, dessen un-geheurer Schatten Deutschland verdunkelt, aber es ist ein Koloss auf tönernen Füßen, und schon ist der Stein im Rollen, der ihn zu Fall bringen und zerschmettern wird. Das ist die Kirchenaustrittsbewegung!“

Von den sogenannten freigeistigen Verbänden ist selbst-verständlich keine andere Stellungnahme zu erwarten. Sie bezeichnen die christlichen Lehren „als durchsichtige Mär-chen und Illusionen“, „mit denen man lediglich den Da-seinskampf schwächen und zur tatkräftigen solidarischen Bekämpfung der menschlichen Leiden unfähig machen will“.

Von den freien Gewerkschaften sollte man nun nach der Kieler Parteitagsempfehlung erwarten, daß sie zu Zwecken des Sempelfangs in christlichen Kreisen die reli-giösen Gefühle der christlichen Arbeitnehmer insofern schonen würden, als sie sich mit solchen gehässigen Schrif-ten fürderhin nicht mehr abgeben würden. Weit gefehlt! Die freien Gewerkschaften halten es für richtig, die unlauberen und vor Religions- und Kirchenhaß strotzenden Flugblätter in ihre Mitgliederkreise hineinzuwerfen. So konnte man bei einer großen Veranstaltung der freien Gewerkschaften in Elberfeld vor wenigen Tagen beob-achten, wie das oben gekennzeichnete Hefttäglichblatt jedem Anwesenden übergeben wurde.

Die freien Gewerkschaften werden ebenso, wie die mit ihnen verbundene Sozialdemokratie im Kampfe um den christlichen Geist in der Schule nicht nur für die religions-lose Schule eintreten, sondern noch wie vor auch für die Bekämpfung und Herabwürdigung der evangelischen und katholischen Kirche.

Hohe Löhne sichern guten Absatz der Produktion.

Zu dieser Erkenntnis ist man zwar bei uns noch nicht gekommen, dafür wird aber in Amerika überall danach gehandelt. Zeitungsberichten zufolge hat kürz-lich der Einwanderungskommissar Hull vor den ver-einigten deutschen Gesellschaften in New York erklärt:

Die Abnahme der Einwanderung aus Süd- und Ost-europa bedeute, daß die Vereinigten Staaten endgültig mit dem Grundsatz der Verwendung billiger Arbeits-kräfte gebrochen haben. Der ungelohnte Arbeiter aus dem Auslande lebe in Amerika nicht besser als in Europa. Überdies beeinträchtigt er das Niveau der

Löhne und der Lebenshaltung der gelehrten amerikanischen Arbeiter. Amerika habe sich früher nur durch den Zolltarif auf Waren geschützt; es schütze sich aber jetzt auch Lohnjagen durch einen Tarif gegen den Einstrom billiger Arbeit. Die hohen Löhne schafften den besten Markt für die amerikanischen Erzeugnisse. Die Arbeitgeber müßten sich daher an der Aufrechterhaltung der Einwanderungsgesetze beteiligen, indem sie den ungesetlich eingewanderten Personen die Arbeit verweigerten.

Es sind also in Amerika selbst die amtlichen Stellen davon überzeugt, daß mit billigen, ungelerten Arbeitskräften nicht viel anzufangen ist. Bei uns redet ja auch alles von Qualitätsarbeit und der Notwendigkeit, tüchtige Facharbeiter heranzubilden, nur möchte man den besten Facharbeiter im Lohn so niedrig halten, daß sich die Produktion noch „lohnt“.

Dem diesjährigen deutschen Arztag,

der als 46. am 9. und 10. September 1927 in Würzburg stattfand, kommt in der Geschichte der deutschen Arzttage eine außergewöhnliche Bedeutung zu, abgesehen davon, daß neben Vertretern der weltlichen Behörden diesmal auch ein Vertreter der Kirche, nämlich Dr. Ehrenfried, Bischof von Würzburg, auf dem Arztag erschien, nahmen an der Tagung zum erstenmal Führer der deutschen Krankenkassenverbände teil. So war der Hauptverband deutscher Krankenkassen durch Herrn Direktor Lehmann, der Gesamtverband deutscher Krankenkassen durch Herrn Reichstagsobgeordneten Becker, Arnsberg, der deutsche Landkrankenkassenverband durch Herrn Direktor Unger und der deutsche Betriebskrankenkassenverband und die Arbeitsgemeinschaft der Bayerischen Krankenkassen durch Herrn Dr. Dübbel vertreten. Eingangs der Verhandlungen schon kam auf Seiten der Rassenvertreter der lebhafteste Wunsch zum Ausdruck, der deutsche Arztag in Würzburg möge der Ausgangspunkt für eine Verständigung zwischen beiden Seiten werden; daß die Ärzte in gleicher Weise Frieden und Beilegung des jahrzehntelangen Streites erstreben, erhellt aus der Äußerung des Herrn Geheimrat Dr. Stauder, der in seinem Schlußwort mit Nachdruck betonte, die Veröhnungsband der Vertreter der Krankenkassenverbände sei von den Ärzten ehrlich ergriffen worden. Im Interesse und zum Vorteil der Allgemeinheit, besonders der von der Sozialversicherung erfassen Volksschichten ist ein baldiger endgültiger Abbruch des bedauerlichen Kampfes und an dessen Stelle eine wirkliche erprobliche Arbeitsgemeinschaft zwischen den Ärzten und Krankenkassen dringend zu wünschen.

Unsere Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft

ist von weiten Volkskreisen bereits 1913 (damals unter dem Namen „Deutsche Volksversicherung“) gegründet worden. Sie stellt ein großes soziales und nationales Werk dar, dessen hohe Bedeutung für die minderbemittelten Volkskreise leider immer noch nicht voll erkannt ist. Wir haben aber als Gewerkschaftler besonders jetzt, nachdem sie eine vorbildliche Sterbevorsorge eingeführt hat, nicht nur die Aufgabe, diese von uns selbst geschaffene Versicherungseinrichtung zu empfehlen, sondern auch die Pflicht, sie tatkräftig zu unterstützen. Wenn wir für sie tätig sind, fördern wir ja doch nicht fremde Interessen, sondern unsere eigene Sache!

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft ist auf ganz eigenartigen Grundgedanken aufgebaut. Sie verfolgt als gemeinnütziges Unternehmen ihr Ziel und läßt darum alle Gewinne immer wieder ihren Versicherten zugute kommen. Dadurch vermeidet sie die Schattenseite von Gegenseitigkeitsgesellschaften, nämlich die Nachschußpflicht. In ihren Satzungen prägt sich diese Gemeinnützigkeit ferner durch Beschränkung der Aktionärsdividende auf 4 Prozent aus, ferner durch das Verbot der Cantienzahlung an Vorstand und Aufsichtsrat und durch die Bestimmung, daß die gemeinnützige Tendenz ohne Zustimmung des Reichskanzlers und des von ihm ernannten Reichskommissars nicht geändert werden darf. Sehr wertvoll ist der besondere Wohlfahrtsfonds, der im Interesse aller Versicherten zu verwenden ist, und zwar unter Mitwirkung der Versicherten durch einen besonders Verwaltungsbeirat aus dem Kreise der Versicherten.

Ein so ausgezeichneter Sozialpolitiker und Staatsmann wie D. Dr. Graf von Posadowsky-Wehner trat aus diesen Gründen 1913 als erster Vorsitzender des rein ehrenamtlichen Aufsichtsrates an die Spitze des Unternehmens. Er hat ihm fast 10 Jahre angehört, zusammen mit dem früheren Präsidenten des Reichsaufsichtsamts für Privatversicherung, Wirklichen Geheimen Rat Gruner, und mit hervorragenden Vertretern großer privater Versicherungsgesellschaften.

Im Hinblick auf ihre Gemeinnützigkeit hat sich die Gesellschaft auch für berufen gehalten, ihre Fürsorge für ihre Versicherten über das rein Finanzielle hinaus auszudehnen durch die Errichtung einer besonderen Abteilung für den Dienst der Gesundheitsfürsorge und der Lebensverlängerung. Diese Abteilung übt schon jetzt eine segensreiche Tätigkeit aus.

Aus allen diesen Gründen müssen wir das Vertrauen zu unserer Deutschen Lebensversicherung Gemeinnützigen Aktien-Gesellschaft in erhöhtem Maße zum Ausdruck bringen. Die stets steigende Zahl der Neuanträge beruht aber darauf, daß besonders die minderbemittelten Kreise sich immer mehr von der Notwendigkeit der Lebens- und Sterbegeldversicherung überzeugen, denn wir alle sind mitten im Leben vom Tode umschwebt und keiner weiß, ob nicht gerade seinem Lebenslauf vorzeitig plötzlich ein Halt gesetzt wird. Kein pflichtbewußter Familienvater wird doch seine Familie mittel- und hilflos zurücklassen wollen!

Eine wertbeständige Lebensversicherung ist heute zweifellos auch eine der besten Kapitalanlagen. Sie gewährt dem Versicherungswilligen die größte Sicherheit, da sie von vornherein jenes Kapital garantiert, das man für den Fall des vorzeitigen Todes zu sparen sich vorgenommen hatte.

Die Deutsche Lebensversicherung Gemeinnützige Aktien-Gesellschaft schließt Lebens- und Sterbegeldversicherungen mit Personen im Alter von 7—69 Jahren ab. Außer der Lebens- und Sterbegeldversicherung ist eine Kinderausbildungs- und Aussteuer-Versicherung eingeführt. Auch Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Unfall- und Haftpflichtversicherungen können bei der mit ihr verbündeten Deutschen Feuerversicherungs-Aktien-Gesellschaft abgeschlossen werden. Die Prämien sind so gering, daß jeder wenigstens eine kleine Versicherung abschließen kann.

Jeder wende sich vertrauensvoll an unsern Deutschen Versicherungs-Konzern, Berlin - Schöneberg (Post Friedenau), Hähnelfstraße 15a, oder an unser Verbandsbüro, das seine nächste Bezirksgeschäftsstelle angibt.

Aus Arbeitgebertreffen.

Ein äbler Mißbrauch der Rechenkunst.

Mancher haupt- und ehrenamtliche Professor wird von der Industrie ausgehalten. Die bemühen sich nun mit der, der deutschen Wissenschaft eigenen Gründlichkeit ihre Dankbarkeit dadurch zu beweisen, daß sie die Behauptungen der Manchesterleute „wissenschaftlich“ untermauern. Die Beweise sind auch logisch richtig und überzeugend aufgebaut, nur die Voraussetzungen, auf denen sich die Beweise aufbauen, sind von so weltfremder Unmöglichkeit, daß man an jenen Gelehrten erinnert wird, der sein Lehrgebäude auf die behauptete „Tatsache“ gründete, daß es nur drei Sterne gäbe, und der, als man ihm entgegenhielt, das spräche doch gegen die Tatsache des nächtlichen Sternenhimmels, selbstbewußt antwortete: Um so schlimmer für die Tatsachen.

Also bringt auch die „Deutsche Bergwerkszeitung“ (221/1927) als „hieb- und festsches“ Argument für die Abschaffung der Sozialversicherung unter der Überschrift: „Wohlfahrtsstaat“ folgende interessante Kalkulation der „Gesellschaft für deutsche Wirtschaft und Sozialpolitik“: „Wenn ein junger Mensch mit 14 Jahren zu arbeiten anfängt und jeden Tagtag 10 Mark zurücklegt, die mit 8 Prozent verzinst werden, so hat er im 30. Lebensjahr 7802 Mark. Wenn er dann ein Mädchen heiratet, das gerade so zurückgelegt hat, dann haben sie zusammen 15 604 Mark. Ein solches Pärchen kann ohne Sorge sein. Sie haben ja allein 1248 Mark Zinsen zu verbrauchen.“

Eine hochfeine Sache fürwahr, die um so erquicklicher ist, als sie tatsächlich stimmt. Nur einen Fehler hat die Rechnung, nämlich das Wörtchen „Wenn“. Wenn dieses dumme „Wenn“ nicht wäre, wären wahrscheinlich alle als Millionäre auf die Welt gekommen, zum mindesten aber wären wir in der Welt unserer Eltern etwas vorsichtiger gewesen. Wenn nur der kluge Mann, der solches geschrieben hat, mit 10 Jahren Lehrling gewesen wäre mit 2,50 Mark Wochenlohn, wie hätte er dann 10 Mark pro Woche zurücklegen können? Oder nehmen wir an, wenn er auch unwahrscheinlich klingt, daß ein so schlauer Zukunftsberechner dargetan hätte, er wäre gleich mit der Schulentlassung Hilfsarbeiter geworden und hätte 15 Mark die Woche verdient und später gar 30 müßte aber eine alte Mutter und jüngere Geschwister meinetwegen auch nur sich selber ernähren, die 10 Mark hätte er nicht zusammengekriegt, außer wäre Hungers gestorben. Wie, wenn er, was in den 16 Jahren sicher der Fall gewesen wäre, außerdem noch längere Zeit krank oder erwerbslos wurde? Und nun erst das junge Mädchen, die als Näherin Modistin oder Stenotypistin sich notdürftig am Leben erhält? Dazu kommt noch, daß keine Sparkasse mehr als 4 Prozent Zinsen zahlt.

Mag man immerhin gegen die Sozialversicherung kämpfen. Das ist eine Sache des mehr oder minder stark entwickelten Gerechtigkeitssinnes. Es schadet der eigenen Sache, wenn man sich dabei lächerlich macht. Denn Lächerlichkeit tötet.

Arbeitsrecht und Arbeiterschutz.

Schreiner, Zimmerhauer, Plafarbeiter, alles in einen Topf.

Der Kollege S. B. der schon über 10 Jahre als Schreiner bei den Vereinigten Stahlwerken, Abteufelberg, in Hamborn beschäftigt war, sollte mit anderen Arbeitern nach einer andern Schachtanlage verlegt werden, entweder als Zimmerhauer in der Grube, oder als Plafarbeiter im Holzlager der Zeche. Der Kollege weigerte sich diese Arbeit anzunehmen und verlangte, daß man ihm, wenn keine anderen Arbeiten als Schreiner mehr für ihn da wären, ihm die Entlassungspapiere zu geben mit dem Vermerk wegen Arbeitsmangel — entlassen. Die Firma weigerte sich, die Entlassung in der verlangten Form zu geben und wurde der Kollege fristgemäß gekündigt. Vom Verband wurde jetzt beim Arbeitsgericht in Hamborn Klage auf Ausstellung eines Entlassungsscheines mit dem Vermerk — wegen Arbeitsmangel — Beschränkung bzm. Arbeitsmangel in der Schreinerarbeit angestrengt. Im Termin stellte der Vertreter der Firma sich auf den Standpunkt, die Entlassung in der verlangten Form nicht geben zu dürfen, da kein Arbeitsmangel vorliege und begründete diese Ansicht, indem er behauptete, daß die angebotenen Arbeiten in der Grube oder auf dem Plaf, der Beschäftigte eines Schreiners gleich zu stellen seien, denn Grubenarbeit wie auch die in Frage kommende Plafarbeit sei, was körperliche Anstrengung betreffe, nicht schwerer wie die des Schreiners. Aber auch abgesehen davon, müßten sie für sich in Anspruch nehmen, von diesem Standpunkt würden sie unter keinen Umständen abgehen, daß sie den Arbeiter an eine Arbeit stellen könnten, wie sie es für gut befänden, ob der ein gelehrter oder ungelerner Arbeiter sei.

Das Arbeitsgericht stellte sich aber auf einen anderen Standpunkt und fällte folgendes Urteil: „Der Beklagte wird verurteilt, dem Kläger innerhalb 7 Tagen nach Zustellung des Urteils eine Entlassungsbekanntmachung zu erteilen, die den Vermerk trägt wegen „Arbeitsmangel in der Schreinerarbeit“ entlassen.“

Dieser Prozeß zeigt wieder mit aller Deutlichkeit wie diese Industriezweigwaltigen den Arbeiter einschätzen, er soll nur eine Figur auf dem Schachbrett ihres Dividententums sein. Und wie stellen sich Holzarbeiter in diesen Betrieben dazu? Ob dieselben angesichts solcher Vorkommnisse nicht endlich zu Ueberzeugung kommen, daß sie sich nur mit Ertrag gegen eine solche Behandlung wehren können, wenn sie tatkräftiges Mitglied im Zentralverband christlicher Holzarbeiter sind?

Tischlergesellen

steht sofort ein

Otto Pommerening
Möbelfabrik
Königsplatz Nr. 14a.

Achtung!

Die dritte, bedeutend vergrößerte und verbesserte Auflage des Fachlehrbuches „Der Holzmeister“ herausgegeben von E. Ringler, ist im Druck erschienen. Es ist das Werk eines Fachmannes, der damit sein ganzes Können und seine reichen Erfahrungen auf dem Gebiete der modernen Holzbeizung rückhaltlos in den Dienst der Allgemeinheit stellt. Leicht faßlich und klar entrollt sich das ganze Geheimnis der modernen Beizkunst vor den Augen des Fachmannes. Zahlreiche, für die verschiedenen Holzarten genau erprobte Beizrezepte, vervollständigen den Text des Buches. Dank seines gediegenen Inhalts dürfte sich „Der Holzmeister“ bald Eingang in jede Werkstätte verschaffen haben. Um es jedem Kollegen zu ermöglichen, dieses überaus lehrreiche Buch anzuschaffen, haben wir den Preis für Verbandsmitglieder auf Mk. 4.— festgesetzt. Ja beziehen gegen Nachnahme oder Voreinsendung von Mk. 4,15 durch den Verlag: Ringler & Schneider, München, Westendriederstr. 19/0.

Hobelbänke

1a Qualität, süddeutsche Ausführung. Blatt u. Gestell ged. trock. Buchenholz. 200 cm Blattlänge, mit Stahlspindel zum Reklamepreis von 95 Mk. mit Verpackung frei jeder Station. Abbildungen gratis. Werkzeugprospekte gegen 20 Pf. Briefmarken. Max Walthe, Dresden 22, Rehfelder Straße.